InkassoPool

Inkassostelle für Berufs- und Vollzugskostenbeiträge bei Personalverleihern und Entsendebetrieben

Betonwaren-Industrie Carrosseriegewerbe Dach- und Wandgewerbe Decken- und Innenausbausysteme Elektroinstallationsgewerbe Gebäudetechnik Gerüstbau Gipsergewerbe Stadt Zürich Holzbaugewerbe Isoliergewerbe Maler- und Gipsergewerbe Marmor- und Granitgewerbe Metallgewerbe Möbelindustrie Schreinergewerbe Plattenlegergewerbe

An alle Arbeitsvermittlungs-Unternehmen, die nicht dem GAV Personalverleih unterstehen

Zürich, Juli 2012

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich ist per 01.01.2012 der GAV Personalverleih allgemeinverbindlich erklärt worden. Wie uns nun von der Schweizerischen Paritätischen Kommission Personalverleih SPKA mitgeteilt wurde, erfüllt Ihr Unternehmen die Kriterien für eine Unterstellung unter den GAV Personalverleih nicht. Dies bedeutet, dass die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge wie bis anhin gemäss den Bestimmungen der Branchen-GAV abgerechnet werden müssen.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

Schreinergewerbe

Per **01.01.2012** hat sich auch das **Schreinergewerbe** dem InkassoPool angeschlossen. Somit sind die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge dieser Branche zukünftig über uns abzurechnen. Die Beitragsansätze lauten wie folgt:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 31.05.2012: Fr. 200.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.06 pro Stunde

Ab 01.06.2012: Fr. 240.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.06 pro Stunde

Arbeitnehmerbeitrag: Bis 31.05.2012 Fr. 0.09 pro Stunde (Hilfskräfte / Hilfsmonteure)

Fr. 0.12 pro Stunde (Berufsarbeiter)

Ab 01.06.2012: Fr. 0.11 pro Stunde (Hilfskräfte / Hilfsmonteure)

Fr. 0.13 pro Stunde (Berufsarbeiter)

Weitere Informationen, das Abrechnungsformular sowie den Link zum Gesamtarbeitsvertrag finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite www.inkassopool.ch.

Isoliergewerbe

Die Beitragsansätze des Isoliergewerbe haben sich wie folgt geändert:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 29.02.2012: Fr. 200.00 pro Kalenderjahr und Unternehmen

+ Fr. 0.17 pro Stunde

Ab 01.03.2012: Fr. 20.00 pro Kalendermonat und Unternehmen

+ Fr. 0.17 pro Stunde

Arbeitnehmerbeitrag: Fr. 0.17 pro Stunde

Vollständige Angaben

Falls Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, gilt es zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben - *Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme, Funktion (nur Schreinergewerbe)* – ersichtlich sein müssen. *Unvollständige Abrechnungen werden von uns nicht mehr akzeptiert.*

Branchen mit Arbeitgeberpauschalen

Für die Gewerbe, bei welchen der Arbeitgeberbeitrag aus einer Jahrespauschale besteht, ist es Ihnen freigestellt, ob Sie diese bereits jetzt oder erst Anfang nächstes Jahr deklarieren resp. bezahlen. Dasselbe gilt beim Gipsergewerbe Stadt Zürich sowie dem Maler- und Gipsergewerbe für den Promillebeitrag.

Promillebeitrag beim Maler- und Gipsergewerbe / Gipsergewerbe Stadt Zürich

Leider wird bei der Berechnung des Promillebeitrags vielfach die falsche Lohnsumme als Grundlage genommen. Um unnötigen Aufwand für Sie und für uns zu vermeiden, möchten wir deshalb nochmals klarstellen, dass der *Promillebeitrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme* (2011) und nicht der aktuellen Lohnsumme 2012 berechnet wird.

Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die *Abrechnungen des 1. Halbjahres 2012* ist der *31. Juli 2012.* Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum *31. August 2012.*

Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im ersten Halbjahr 2012 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Sollten Sie Fragen haben oder etwas unklar sein, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Roland Rey Maria Unternährer